

<b>Zeitschrift:</b>	Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	51 (2004)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Psychologische Nothilfe
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-369892">https://doi.org/10.5169/seals-369892</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

2. NATIONALER KONGRESS NNPN: EINSATZRICHTLINIEN UND AUSBILDUNGSSTANDARDS FÜR DIE

# Psychologische Nothilfe

**BABS. Unfälle, Gewalttaten und Katastrophen sind nicht nur für die Direktbetroffenen belastend: Oft haben auch die helfenden Einsatzkräfte unter dem Erlebten zu leiden. In seinem 2. Kongress hat das «Nationale Netzwerk Psychologische Nothilfe» Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards präsentiert.**

Die psychischen Folgen extrem belastender Ereignisse wie Auto- und Bahnunfälle, Flugzeugabstürze, Grossbrände und Naturkatastrophen sowie Gewalttaten wurden in der Vergangenheit oft verkannt. Durch die Ereignisse der letzten Jahre, aber auch durch ein verändertes Bewusstsein gegenüber Traumatisierungen hat die psychosoziale und psychologische Nothilfe ein gewisses Mass an Popularität erlangt – musste sich aber auch einer wissenschaftlichen Kritik unterziehen.



Der Zuger Regierungsrat Hanspeter Uster (links, hier mit Moderator Georg Auf der Maur) konnte aus eigener Erfahrung berichten.

Bereits im November 2001 hatten sich Fachleute aus den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe, Zivilschutz) mit solchen aus Psychologie und Psychiatrie sowie des Sanitätsdienstes der Armee getroffen. Die Fachleute sprachen sich an diesem 1. Nationalen Kongress für eine gesamtschweizerische Koordination der psychologischen Nothilfe aus.

## Motion Gutzwiller

Im März 2002 wurde der Bundesrat eingeladen (Motion Gutzwiller), «zum Schutz der Bevölkerung die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit bei Schadenereignissen und Katastrophen eine effiziente psychische Nothilfe gewährleistet werden kann. Insbesondere geht es darum, verlässliche Richtlinien und Standards auszuarbeiten, die wissenschaftlichen Kriterien genügen und auf die sich Bund, Kantone, Gemeinden und Risikobetriebe bei Bedarf stützen können». In seiner Antwort unterstützte der Bundesrat das Begehr, wies auf den Aufbau des «Nationalen Netzwerkes Psychische Nothilfe» (NNPN, siehe Kasten) hin und stellte den Antrag auf die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Nach intensiven und kontroversen Debatten ist man sich heute einig, dass die psychosoziale und psychologische Nothilfe standardisiert werden muss: hinsichtlich Ausbildung, Organisation und Einsatz. Ebenso hält man

die Zusammenarbeit von Psychologen und Psychiatern mit Einsatzkräften und Laien-Helfern für unabdingbar.

## 2. Nationaler Kongress in Schwarzenburg

Im Rahmen des nach dem 1. Nationalen Nothilfe-Kongresses gegründeten NNPN arbeiten die Fachleute aus verschiedenen Bereichen intensiv zusammen. Angestrebt werden insbesondere

- ein gemeinsames Einsatzverständnis der beteiligten Partner,
- eine an die Einsatzkräfte angepasste Sprache sowie Sprachregelungen,
- die Förderung der interprofessionellen Zusammenarbeit durch praktische Einsätze,
- die fachliche Qualitätssicherung durch kritisches Hinterfragen von Interventions-techniken und Anpassung an aktuelle Erkenntnisse.

Ende März haben sich 230 Vertreterinnen und Vertreter der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes zum 2. Nationalen Kongress «Psychologische Nothilfe bei Unfällen, Verbrechen oder Katastrophen» in Schwarzenburg BE eingefunden. Ausgewiesene Fachleute der Psychologie, der Katastrophen- und Wehrpsychiatrie – aus Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich und der Schweiz –, aber auch Notfallseelsorger, Vertreter von Care-Organisationen und aus dem Medienbereich berichteten über ihre Erfahrungen. 15 Workshops



Workshop.

zu Themen der psychologischen Nothilfe wurden organisiert. Der Anlass stand unter der Schirmherrschaft von Willi Scholl, Direktor des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), und Gianpiero A. Lupi, Beauftragter des Bundesrates für die Vorbereitung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD).

Im Zentrum des Kongresses standen die Arbeitsergebnisse der NNPN auf zwei Gebieten der psychologischen Nothilfe: Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards wurden präsentiert und diskutiert. Zudem diente der Kongress der Vorstellung der neuesten Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis und bot eine willkommene Informations- und Austauschplattform.

### Einsatzrichtlinien

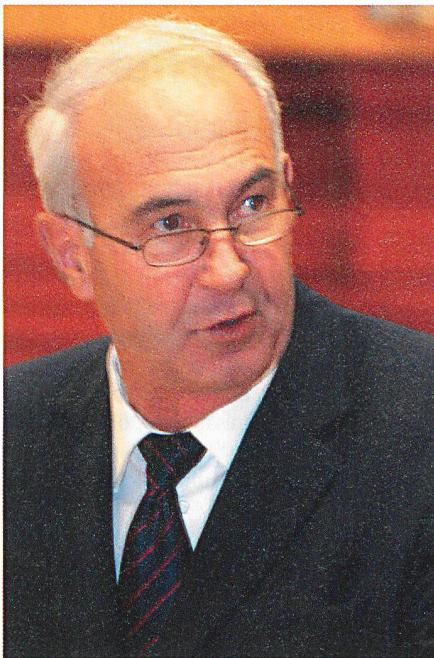
Die vorgetragenen Einsatzrichtlinien fanden breite Akzeptanz. Das Konzept gibt eine klare Aufgabenzuteilung und -abgrenzung vor. So sollen Direktbetroffene in einem ersten Schritt von so genannten Care-Givers betreut werden, die Einsatzkräfte dagegen von Peers. Peers sind in psychosozialer Nothilfe ausgebildete Angehörige von Einsatzkräften. Sie informieren ihre Kolleginnen und Kollegen über mögliche Folgen von potenziell traumatisierenden Ereignissen und vermitteln ihnen Methoden und Techniken der Stressbewältigung.

Care-Givers (Betreuer) sind in psychosozialer Unterstützung ausgebildete Helfer, die Betroffenen von möglicherweise traumatisierenden Ereignissen emotionale und praktische Betreuung anbieten. Im Bedarfsfall führen sie die Traumatisierten einer professionellen Hilfe zu. Ein Care-Team erhält seinen Betreuungsauftrag nur durch die zuständigen Instanzen wie Einsatzleiter, Führungsstab oder Betriebsleitung. Es soll in der Lage sein, auch Personen aus anderen Kulturkreisen und Sprachen zu betreuen. Bei grossen Ereignissen übernehmen speziell ausgebildete Personen die Koordination der psychosozialen und psychologischen Nothilfe.

Psychosoziale und psychologische Nothilfe ist die notwendige Ergänzung zur medizinischen Ersten Hilfe. Ziel ist es, Personen in akuter psychischer Notsituation nach den Grundsätzen der Nähe, der Raschheit und der Einfachheit zu betreuen. Dabei gilt es gewisse Grundsätze einzuhalten. So muss eine personelle Trennung von psychosozialer/psychologischer Nothilfe zur späteren, allfälligen notwendigen Therapie gewährleistet sein. Einsätze und Massnahmen werden protokolliert. Auch sind die Massnahmen der Behörden in Sachen Ermittlungstätigkeit und Spurensicherung zu respektieren.

### Ausbildungsstandards

Grundsätzlich wurden von den Kongressbesuchern neben den Einsatzrichtlinien auch die vorgetragenen Ausbildungsstandards akzeptiert. In den Workshops wurden aber auch viele Anregungen gemacht. Die NNPN wird



Willi Scholl, Direktor des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS).

Nationalrat Walter Donzé meint, die Politiker müssten für die Thematik sensibilisiert werden.



diese Vorschläge nun prüfen. Heiss diskutiert wurde etwa die Ausbildungsdauer. Für Peers und Care-Givers geht man von einer Nettoausbildungsdauer von mindestens 30 Stunden aus, in wenigstens zwei Blöcke aufgeteilt. Während für die einen die Standards nicht ausreichten, fanden andere die vorgesehene Ausbildungsdauer zu lange. «Offenbar haben wir da einen guten Mittelweg gefunden», meinte Daniel Rebetez des BABS und Projektleiter des Kongresses.

Die Anforderungen beispielsweise an Peers sind nicht zu unterschätzen. Sie haben schon gewisse Voraussetzungen zur Kursteilnahme mitzubringen. Nach der Ausbildung sollen sie fähig sein,

- verschiedene Interventionstechniken für die psychosoziale Nothilfe von Einzelpersonen und Gruppen anzuwenden,
- angepasste Kommunikationstechniken einzusetzen,
- Stressreduktionstechniken bei sich und ihren Kolleginnen und Kollegen anzuwenden,
- abzuschätzen, wann eine Kollegin oder ein Kollege Hilfe durch eine Fachperson benötigt sowie
- eine Auftragsanalyse durchzuführen.

### Vorreiterrolle der Schweiz

Die ausländischen Teilnehmer, etwa Prof. Dr. Dr. Jürgen Bengel vom Psychologischen Institut der Universität Freiburg (D) und Prof. Dr. med. Louis Crocq vom «Comité national de l'urgence médico-psychologique» in Paris, erklärten, dass die Schweiz im konzeptionellen Bereich im internationalen Vergleich eine Vorreiterrolle eingenommen habe.

Im Rahmen der Podiumsdiskussion wiesen Gianpiero A. Lupi und Nationalrat Walter Donzé insbesondere darauf hin, dass unbedingt Politiker und Medienleute für die Anliegen der psychologischen Nothilfe stär-

ker sensibilisiert werden müssten. Die Workshops zeigten klar, wie unsensibel Medien bei Katastrophen und in Notlagen oft agierten. Medienleute könnten durch das vor Ort Miterlebte zudem selber betroffen werden und Hilfe benötigen. Gianpiero A. Lupi schlug vor, dass einmal gezielt ein Anlass für Medien organisiert werden sollte. □

## Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe

Das Nationale Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN) besteht aus drei Einrichtungen: aus der Steuerungsgruppe als Leitungsorgan, aus den Arbeitsgruppen und aus der Geschäftsstelle. Die Leitung der Steuerungsgruppe und die Geschäftsstelle liegen beim Koordinierten Sanitätsdienst (KSD). Mitglieder der Steuerungsgruppe sind weiter die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP), die Kommission für Kriegs- und Katastrophenpsychiatrie (KKP), die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGP), die Arbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge Schweiz (AG NFS CH), das Airport Emergency Team (AET), das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) sowie die Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (SGKJPP).

Die Arbeitsgruppen bilden sich zur Lösung der dem Netzwerk gestellten Aufgaben. Die Mitglieder rekrutieren sich aus verschiedenen interessierten Organisationen und Verbänden. In der Arbeitsgruppe Standards sind beispielsweise Vertreter aus den Bereichen Polizei, Feuerwehr und Gesundheitswesen/Rettungswesen tätig.